

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

134 (8.6.1862)

# Beilage zu Nr. 134 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 8. Juni 1862.

## Zum deutsch-französischen Handelsvertrag.

In einem vierten und Schlusartikel über den Handelsvertrag mit Frankreich beleuchtet das „Dresd. Journal“ den Einfluß und die Wirkungen, welche der Vertrag auf die speziellen Verkehrsverhältnisse zu Oesterreich und Frankreich haben kann, und es kommt auch hierbei zu dem Resultate, daß das Vorwiegen der Vorzüge und der zu erwartenden günstigen Wirkungen die Entscheidung nach den wahren Interessen des Zollvereins für die Annahme des Vertrages ausfallen lassen muß.

Wir geben auch diesen vierten Artikel unsern Lesern nachstehend wieder.

„Wir haben im vorhergehenden Artikel, so weit dies ohne Eingehen in technische Details möglich war, den Beweis zu führen gesucht, daß die projektierte Tarifreform, deren Mängel im Einzelnen nicht verhehlt worden sind, in der Hauptsache den wichtigsten deutschen Industriezweigen keine Gefahr drohe. Die schwächeren Stellen treffen — abgesehen von den Textilien \*) — solche Produkte, welche schon zu den feinsten und theuersten Gegenständen des Luxus gehören. In diesen wird der Schwerpunkt der deutschen Industrie wohl nie liegen, stets in den Mittelgattungen. Wir halten das für kein Unglück. Industrien, welche entweder in den billigen Export-Massen-Artikeln, oder in den feinen Luxuswaaren ihre Hauptstärke haben, sind relativ größer und gleich allgemeiner wirkenden Krisen ausgesetzt. Wenn uns der weitere Verkehr den Markt für mittlere Waarengattungen zu erweitern verspricht, so halten wir dies für einen größeren und dauernden Gewinn, als die Einbuße, welche wir etwa in der Erzeugung von feinen Luxusartikeln erleiden können.“

Es bleibt uns noch übrig, wenige Worte über die Wirkungen hinzuzufügen, welche der Vertrag auf die speziellen Verkehrsverhältnisse zu Oesterreich und zu Frankreich haben kann.

Oesterreich gegenüber liegt die Sache sehr einfach. Entweder die österreichische Regierung, folgt mit einer Tarifreform nach, welche es erlaubt, die nach dem Vertrag von 1853 zulässigen Zwischenzollerhöhungen auf feinste Waaren und Seidenwaaren zu beschränken, oder sie macht von ihrem Recht den vollen Gebrauch, oder endlich sie realisiert mit dem Jahr 1865 die noch neuerdings gezeigten Absichten, und erneuert den Vertrag gar nicht, was mit dem absoluten Aufhören des Exports nach Oesterreich in den meisten Erzeugnissen der Industrie gleichbedeutend sein würde. Wir halten, da wir immer noch glauben, Oesterreich werde im wohlverstandenen eigenen Interesse handeln, trotz der letzten (wenn auch anscheinend inspirierten) Artikel der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“, fortwährend die erstere Alternative für die wahrscheinlichere. Für die unwahrscheinlichere die letztere, obgleich wir nicht erwarten, daß der Zollverein, wenn er einmal seinen neuen Tarif begibt und sich selbst reformirt, oder vielmehr verlängert haben wird (woran wir unsererseits keinen Augenblick zweifeln), deshalb den aus Oesterreich eingehenden Landesprodukten an Getreide, Vieh, Wolle, Wein u. die Vortheile der Zollfreiheit, bezw. der Zollermäßigung, entziehen werde, denn er will eben kein Differenzialzollsystem. Selbst die etwa eintretende Erleichterung der Einfuhr österreichischer Fabrikate, welche indessen vorläufig selbst bei den ermäßigten Zöllen keine sehr bedeutende Wirkung haben dürfte — wird fortbestehen. Insofern würde also, scheinbar wenigstens, der ganze Nachtheil des Schlimmsten, was geschehen könnte, nur den Zollverein treffen. Es entspricht der Vorsicht, auch diese unwahrscheinliche Eventualität in's Auge zu fassen. Wir wiederholen aber, daß wir weitere Ausbildung des Verkehrs mit Oesterreich fortwährend als ein für beide Theile höchst wünschenswertes Ziel erkennen. Nur ist es uns klar, daß, wie Oesterreich in der That an einer Sprengung des Zollvereins und einer Vereinigung bloß mit einzelnen süddeutschen Staaten nichts liegen kann, so andererseits ein wirklich uniger Verkehr zwischen dem Zollverein und Oesterreich nur dann sich entwickeln wird, wenn man dort die Forderung, die zollvereinsländischen Manufakturen thätlich von der Konkurrenz im Inlande auszuschließen zu müssen.

Unter der Herrschaft des Vertrags von 1853 hat sich der Verkehr zwischen Oesterreich und dem Zollverein allmählig in den industriellen Hauptartikeln folgendermaßen gestaltet:

	Einfuhr aus Oesterreich	Ausfuhr nach Oesterreich
Flachs, Hanf u. c.	40,000 Ctr.	48,000 Ctr.
Wolle	140,000 "	2,000 "
Baumwollene Garne	1,700 "	31,000 "
Leinwandgarne	14,000 "	9,000 "
Wollengarne	3,500 "	10,000 "
Roheisen u. c.	12,000 "	54,000 "

\*) Auch in Bezug auf die Baumwollspinnerei Sachsen müssen wir unsere früheren Angaben, als zu niedrig gegriffen, nach den inzwischen bekannt gewordenen Daten berichtigen:

	1855:	1861:
Zahl der Spinnereien	135	153
Zahl der Spinnspindeln	559,000	705,500
Davon Handmühle	518,500	512,500
Selfacting	29,500	134,000
Water	7,000	59,000
Durchschnittl. Wochenproduktion	462,000 Pfd.	667,000 Pfd.

Von allen Spinnereien haben auch jetzt noch nicht mehr als acht über 1000 Spindeln. Garne von Nr. 60 und höher stimmt nur eine Spinnerei ausschließlich. Die meisten immer noch vorzugsweise oder allein Nr. 40-13.

\*) Nach den Kommerzialschiffen 1855-60 in runden Zahlen. Nach den amtlichen Angaben der Austria 1859-61 in runden Durchschnittszahlen.

	Einfuhr aus Oesterreich	Ausfuhr nach Oesterreich
Baumw. Waaren	250 Ctr.	680 Ctr.
Leinwandwaaren	15,000 "	14 "
Seidene Waaren	40 "	434 "
Wollene Waaren	120 "	376 "
Eisen- und Stahlwaaren aller Art	46,000 "	65,000 "
Andere Metallwaaren	5,000 "	60,000 "
Papier	13,000 "	12,000 "
Leder	900 "	14,000 "
Lederwaaren	500 "	1,300 "
Holzwaaren ordinäre	24,000 "	27,000 "
feine	1,700 "	5,000 "
Glaswaaren ordinäre	2,500 "	3,000 "
feine	15,000 "	2,000 "
Thonwaaren ordinäre	5,000 "	48,000 "
feine	800 "	2,500 "
Kurzwaaren	300 "	430 "
Bücher	7,000 "	17,000 "

Alle diese Zahlen beziehen sich auf die wirklich in den freien Verkehr getretenen Quantitäten.

Auf den Leipziger Messen sind an zollpflichtigen Neuhandelsartikeln aus Oesterreich im Durchschnitt der Jahre 1858-1860 (alle drei Messen zusammengekommen) eingegangen:

	Waren	Ztr.
baumwollene	34	34
wollene	57	57
seidene und halbsidene	332	332
Kurzwaaren	204	204
diverse	195	195
		1622

während der Totaleingang ausländischer zollpflichtiger Güter derselben Kategorie 47,000 Zentner betrug. Wenn man diese Zahlen mit der Gesamtproduktion oder auch nur mit der Ausfuhr des Zollvereins nach allen anderen Gegenden hin vergleicht, fällt sofort in die Augen, wie höchst unbedeutend — insbesondere in Web- und Wirkwaaren aller Art — der Austausch an Industrieprodukten zwischen Oesterreich und dem Zollverein ist. Die Zwischenzölle sind, abgesehen von den Valutaverhältnissen, allenthalben noch zu hoch, um eine irgend erhebliche Entwicklung zu gestatten, worin wohl auch ein Beweis gefunden werden könnte, daß eine Herabsetzung derselben und der noch viel höheren Außenzölle Oesterreichs recht wohl ohne große Gefahr thätlich sei. Eine lebhaft volkswirtschaftliche Verbindung zwischen Oesterreich und dem Zollverein ist nur denkbar, wenn man dem letzteren möglich macht, einen Theil wenigstens der Ueberflüsse an Rohstoffen und Rohstoffen, welche Oesterreich ihm zuführt und im eigenen Interesse in immer höherem Maße zuzuführen wünscht, mit seinen Industrieerzeugnissen zu bezahlen. So lange man unsere Konkurrenz dort noch hergestalt fördert, daß man die Zwischenzölle für Manufaktur auf prohibitorischen Höhen erhalten und, soweit die beiderseitigen Zwischenzölle gleich gestellt werden, damit auch, wie der Erfolg zeigt, seiner eigenen Industrie jedes größere Geschäft nach dem Zollverein unmöglich machen zu müssen glaubt, ist an eine geblühende Entwicklung nicht zu denken. Es ergibt sich aber aus diesen Zahlen nicht, daß, selbst wenn Oesterreich alle Zwischenzölle für Manufaktur erhöhe oder auch auf uns seinen allgemeinen Außenzolltarif anwenden wollte, eine industrielle Verlegenheit für den Zollverein, abgesehen etwa von den einzelnen Geschäften, welche die geringe Ausfuhr dorthin bestritten haben, nicht wohl entstehen kann. Noch viel weniger würde dies also der Fall sein, wenn sich die Erhöhung der Zwischenzölle auf die Artikel beschränkte, bei denen die Herabsetzung der österreichischen Außenzölle sehr bedeutend sein müßte, um nach der Erniedrigung der Außenzölle des Zollvereins noch Umgehungen zu verbieten. Denn es ist allerdings richtig, daß, da die meisten der feinsten Manufakturen aus Ländern kommen, aus denen sie am besten durch den Zollverein transitirend nach Oesterreich bezogen werden, das Mittel, die Waare im Zollverein zu versteuern und dann gegen Erlegung des Zwischenzolls aus dem freien Verkehr des letzteren nach Oesterreich einzuführen, ein sehr bequemes sein würde. Jene Artikel sind alle feinen und feinsten Webwaaren in Baumwolle, Leinen und Wolle, die seidenen und halbsidene Waaren, die feinen Lederwaaren, gewisse Kurzwaaren, feine Holzwaaren, feine Gattungen von Eisenwaaren, bemaltes Steingut und Porzellan. Für alle diese wäre Oesterreich nach Art. 4 des Vertrags von 1853 berechtigt, seine Zwischenzölle zum Theil sehr erheblich (am meisten bei Seidenwaaren) und zwar so erheblich zu erhöhen, daß eine Einfuhr kaum mehr möglich sein würde. Wir glauben auch, daß für viele von dieser Berechtigung zunächst Gebrauch gemacht werden wird. Die Gesamtausfuhr von allen diesen Sachen nach Oesterreich übersteigt kaum den Werth von 2 1/2 Mill., wovon beinahe die Hälfte Seidenwaaren. Für Sachsen speziell ist das Objekt deshalb am wenigsten von Bedeutung.

Da nun der Verkehr in Naturprodukten, Rohstoffen und Halbfabrikaten jedenfalls im beiderseitigen Interesse ungehindert bleibt, so ist zur Zeit, wie die Sachen einmal stehen, von wesentlichem Verluste nach dieser Seite hin keine Rede. Bieleicht würde diese Frage anders zu beantworten gewesen sein, wenn die Zwischenzölle Oesterreichs auf Manufaktur schon seit einer Reihe von Jahren etwa halb so hoch und die Valuta-

verhältnisse geordnet gewesen wären. Daß jenes nicht geschehen, daß also das Zwangsmittel der Zwischenzollerhöhung oder des Wegfalls ermäßigter Zwischenzölle auf Fabrikate kein besonders intensives ist, liegt nur an der übertriebenen österreichischen Auffassung von der Schutzbedürftigkeit der eigenen Produktion. 1858 schon war der Zollverein bereit, seine Zwischenzölle für Webwaaren wesentlich zu erniedrigen; Oesterreich lehnte seinerseits weitere Herabsetzungen ab.

Wir wenden uns zu dem speziellen Verhältnisse zu Frankreich. Welche Vermehrung des Austausches zwischen beiden Ländern ist zu erwarten? Demnach nur davon kann die Rede sein, nicht von einem Freundschaftsbündnisse anderer Art, von einer Wahl zwischen dem deutschen Bruder in Oesterreich und dem gallischen Erbfeinde und andern dergleichen Dingen, wovon die Journalartikel aus gewissen Lagern fasseln. Die falsche Auffassung des Freizügigkeitsartikels 25 haben wir bereits früher berichtigt, ebenso die Nothwendigkeit der Beseitigung jeder möglichen politischen Mißbeurteilung von Art. 31 zugegeben. Auf das von der „Börsen-Ztg.“ aus den Bestimmungen des französischen Codes über die Möglichkeit des Verklagens von Ausländern in Frankreich hergeleitete Bedenken gehen wir nicht näher ein. Es erledigt sich dadurch, daß eine Klage gegen einen Deutschen in Frankreich, so lange kein Vertrag wegen Vollstreckung zivilrechtlicher Urtheile besteht, nur dann angestellt werden wird, wenn der Deutsche dort Exekutionsobjekte besitzt. Hat aber der Franzose in Deutschland Exekutionsobjekte und schuldet einem Deutschen, so wird es auch hier nicht schwer sein, ein forum arresi zu begründen. Dieser angebliche Mangel an Gegenseitigkeit löst sich praktisch in Nichts auf. Die einzige, wirklich vorliegende praktische Frage ist also: was werden wir von den Franzosen kaufen, und was die Franzosen von uns? Schon jetzt, wo wir noch alle differenzielle Zuschläge für den Import zu Lande oder auf nicht nationalen Schiffen zu tragen hatten — welche künftig unbedingt auch für den Verkehr über Bremen und Hamburg und für den Transitverkehr durch Belgien und die Schweiz wegfallen — und wo viele unserer Waaren sehr hoch besteuert oder ganz verboten waren, hat nach französischen Zollamtlichen Angaben die Einfuhr aus dem Zollverein nach Frankreich über 40 Millionen Thaler im Jahr 1860 betragen. Davon ist allerdings das Meiste Getreide, Vieh, Steinkohle, Wolle und dergleichen, selbst Wein in nicht ganz unerheblicher Menge; aber auch Industrieerzeugnisse für ein paar Millionen, und darunter allein Seidenwaaren für etwa 400,000 Thlr. Was wir umgekehrt aus Frankreich bezogen haben, ist nach der amtlichen Zollvereins-Statistik leider nicht zu ermitteln. Denn diese kann nur nachweisen, über welche Grenzhaaten die Waare eingezogen ist. Nun gehen aber viele französische Waaren über Belgien, über die Schweiz, auch zur See von Havre ein, und die Einfuhr über die französische Grenze gibt daher ganz unbrauchbare Zahlen \*). Nach den französischen amtlichen Angaben, welchen in Bezug auf Ausfuhr natürlich auch keine große Zuverlässigkeit zukommen kann, da die endliche definitive Bestimmung der Waare die Douanerverwaltung gar nicht interessiert, ist die Ausfuhr Frankreichs nach dem Zollverein weit bedeutender gewesen, als die Ausfuhr des Zollvereins nach Frankreich. In Manufakturen liegt dies schon nach der Verschiedenheit der bisherigen Tarife auf der Hand. Frankreich hat uns Seidenwaaren, feine gedruckte Baumwollen- und Wollwaaren, feine Kammgarne, künstliche Blumen und Pugwaaren, gewisse Spigen und Sideren, manche feine Metall- und Kurzwaaren in nicht unbedeutender Menge geliefert. Von den 8500 Zentnern seidenen und halbsidene Waaren, welche im Zollverein jährlich wirklich verneuert werden, ist der größte Theil von den 4000 Zentnern ungewalkten wollenen Stoffen und den 8500 Zentnern baumwollenen Waaren vielleicht die Hälfte französischen Ursprungs, zusammen schon 20 Millionen Thaler an Werth. Wir haben bereits im vorigen Artikel die Waarengattungen angedeutet, in denen sich die Konkurrenz Frankreichs steigern wird; im Wesentlichen werden aber die Gattungen dieselben bleiben.

Ganz anders im Zollverein; für die Web- und Wirkwaaren des großen Konsums in Baumwolle, Leinen und Wolle, selbst für gewisse Gattungen von Seidenwaaren, besonders aber für gemischte Artikel, für Strumpfwaren, für manche Lederwaaren, Holzwaaren, Eisenwaaren eröffnet sich erst der französische Markt, da der Zollverein in vielen dieser Artikel sehr wohl im Stande sein wird, bei einem Zolle von 10 Proz. oder höchstens 15 Proz. mit den französischen Produkten und auch mit den englischen und belgischen zu konkurriren. Wie groß der Erfolg sein werde, das läßt sich eben wegen der Neuheit des eröffneten Feldes, mit Bestimmtheit im voraus nicht sagen; bei gehöriger Energie und Aufmerksamkeit unserer Produzenten kann er bedeutend werden, denn 38 Millionen einer zum Theil hoch zivilisirten und an starken Verbrauch von Manufakturen gewöhnten Bevölkerung bieten schon Spielraum dar, und der Absatz, welchen manche deutsche Artikel seit ganzlichem Wegfall der Zölle in England dort finden, unterstützt diese Hoffnungen. Um so mehr müssen wir aber festlich beklagen, daß im Einzelnen Manches bei Abschluß des Vertrags nicht erreicht worden ist, was sehr zu wünschen gewesen wäre.

Wir meinen dabei weniger die Zollsätze an sich. Wir haben bereits in unserm ersten Artikel nachgewiesen, warum eine

\*) Beispielsweise sind 1860 über die Grenze gegen Frankreich 4063, gegen Belgien 6479, gegen Hamburg 5224 Zentner Seidenwaaren eingegangen u. s. w. Daraus ist das Meiste französischen Ursprungs.

Vergleichung der beiderseitigen Zollsätze nicht zu richtigen Ergebnissen führt, und warum in der Hauptsache der französische Tarif als fertiges Ganze zu betrachten war. Indessen wäre doch zu wünschen gewesen, daß, von vielen weniger wichtigen Einzelheiten abgesehen, eine billigere Tarifirung der wollenen und Wigognegarne erreicht und unsere Damaste und Zwilliche und unsere Baumwollenwaaren wenigstens von 1864 an in Frankreich auch auf 10 Prozent herabgebracht werden wären. Damit wäre erstens den Gegnern des Vertrags, welche vorzugsweise die an dem jetzt vorliegenden Bruchstück des Zollvereins so sehr in die Augen stehenden, für Frankreich besonders angenehmen Herabsetzungen hervorheben, ohne im französischen Tarif eine mit besonderer Rücksicht auf Zollvereins-Wünsche gemachte bedeutende Konzession ausfindig machen zu können, eine Waffe genommen, sodann der bequeme Werthsatz von 10 Proz. ziemlich allgemein geworden, endlich aber auch ein großer Uebelstand vermieden, welcher in der von 1864 an in Frankreich eintretenden ungleichen Tarifirung der Wollen- und Baumwollenwaaren liegt.

Der französische Tarif befreit gemischte Waaren, für Sachen eine Hauptsache, nach dem im Gewicht vorherrschenden Stoffe. Die Douane bestimmt dieses Vorherrschende im Zweifelsfall durch Ausfaserung von Proben und Abwägung. Im Zollverein bewirkt bekanntlich jede Beimischung eines höher tarifierten Materials sofort den Eintritt des höhern Tariffages. Jeder Theil hat sein Prinzip beibehalten. Nun ist für uns das französische Prinzip insofern zwar sehr gut, als darnach fast alle unsere mit Seide gemischten wollenen Waaren dort nur als wollenen verzollt werden. Aber für aus Baumwolle und Wolle gemischte Waaren tritt, um jeder schändlichen Anwendung des Prinzips der französischen Douane vorzubeugen, die Nothwendigkeit ein, in gemischten Waaren immer die Wolle nach dem Gewichte entschieden vorwalten zu lassen, wenn der Zoll nur nach 10 Proz. bemessen werden soll, oder so viel Baumwolle zu nehmen, daß die Werthverminderung der Waare den nunmehr nach 15 Proz. zu bemessenden Zoll ausgleicht. Würden baumwollene und wollenen Stoffe beide 10 Proz. zahlen, so wäre jede Untersuchung überflüssig, jede Schikane unmöglich. Es ist wohl denkbar, daß dieser Umstand einigen hindernden Einflüssen auf die volle Entwicklung des Zollvereins-Vertrages ebenso über den Weg, wie der ebenfalls zu bemerkende Mangel, daß der den importirenden Fabrikanten bei Deklaration des Wertes noch gelassene Spielraum nur 5 Proz. betragen soll. Da die Ansichten über den Werth einer Waare sehr ab-

weichen können, also auch die Taxen Sachverständiger nie absolut zuverlässig sind, so ist diese Irrthumsgrenze zu klein. 10 Prozent wäre richtiger. Und ebenso sollte die Douane, wenn sie von ihrem Vorkaufrecht Gebrauch machen will, nicht bloß mit 5 Proz., sondern mit 10 Proz. Aufschlag kaufen. Unseres Wissens ist anderwärts der letztere Satz adoptirt. Man kann sich jedoch damit trösten, daß bis jetzt von England und Belgien aus noch keine Klagen über einen Mißbrauch oder Schikanen seitens der französischen Douane laut geworden sind; auch ist der Gebrauch des Vorkaufrechts für die Douanenverwaltung selbst stets sehr gefährlich. Man behauptet, daß in Frankreich selbst die Verwaltung damit umgehe, die Werthzölle immer mehr abzuschaffen und feste spezifische Gewichtszölle einzuführen. Dies wäre sehr wahrscheinlich, da für die Administration und in manchen Beziehungen auch für das verkehrende Publikum dieses System weit bequemer und praktischer ist. Die Verträge Frankreichs mit England und Belgien sehen auch diese Eventualität vor. Für den Zollverein würde damit freilich, außer den mit Werthzöllen verbundenen allgemeinen Uebelständen, sich das oben erwähnte Mißverhältnis der verschiedenen Prozentsätze für baumwollene und wollenen Waaren erledigen. Aber da ein sehr großer Theil unserer Exportartikel für Frankreich zu den billigeren Waarengattungen gehören wird, so fragt es sich sehr, ob wir nicht, wenn nicht bei der Bestimmung dieser spezifischen Gewichtszölle nach Durchschnitts-Waarewerten, von Seiten des Zollvereins, ohne dessen Zustimmung innerhalb der Vertragsperiode die Aenderung doch nicht eintreten könnte, sehr energisch auf eine nicht zu hohe Berechnung der Durchschnittsgerungen wird (wie dies ja der französische Unterhändler bereits jetzt dem Zollverein gegenüber gethan hat), bei den festen Zöllen schlechter wegkommen werden, als bei den Werthzöllen. Wir glauben, daß, wenn man sich erst gegenseitig von dem Werth eines lebendigen Austausch überzeugt haben wird, dergleichen Inkonvenienzen, wie sie jetzt angedeutet worden sind, bald entweder durch milde Praxis unzuführbar gemacht oder durch Verständigung beseitigt werden müssen.

Es war aber nicht unsere Aufgabe, den Vertrag im Einzelnen zu amandiren. Wir haben offen eingestanden, daß er seine Mängel im Einzelnen habe, und wir hatten uns die Frage zu beantworten, ob diese Mängel und die etwaigen nachtheiligen Wirkungen, oder ob die Vorzüge und die zu erwartenden günstigen Wirkungen vorwiegen. Und da haben wir nach unserer Ansicht von den wahren Interessen des Zollvereins im Allgemeinen, speziell aber Sachsens, uns für die leg-

tere Alternative, somit für Annahme des Vertrags, zu entscheiden gehabt."

**Vermischte Nachrichten.**

**Karlsruhe.** im Juni. Veranlaßt durch das große Lob, welches in Ihrem Blatt dem Lehrbuch der Landwirtschaft von Adam Müller gependet ist, diene den Lesern der „Karlsruh. Ztg.“ zur Nachricht, daß dies Buch mehreren Fachmännern im Lande zur Beurtheilung übergeben wurde, behufs der Einführung desselben als Lehrbuch in den landw. Unterrichtsanstalten etc. Die bis jetzt von andern Seiten eingegangenen Urtheile sind minder günstig. Auch mein Urtheil stimmt nicht mit dem v. Liebig's überein; der chemische Theil des Lehrbuchs ist recht gut ausgearbeitet und mag daher v. Liebig dafür eingenommen haben; der praktische Theil ist aber so voll großer Irrthümer, daß man dem Verfasser fast alle und jede praktische Erfahrung abprechen muß; sonst könnte der jährliche Milchertrag einer Kuh doch unmöglich bis zu 6000 Maß, der Vollertrag eines Schafes bis zu 10 Fd., die Entfernung der Karstoffe in den Rehen auf 8 bis 12 Zoll, der Ertrag an Rechen per Hektare (= 24, bad. Mrg.) auf 30—60 Ztr., an Kunstfärbem auf 200—300 Ztr. angegeben werden; es könnte nicht gesagt werden, daß ein Klecker zu Steiermark die Blutbirse (ein Futtergras) als Körnerfrucht gebaut werde, daß der Tabak mit dem Schälensflug bearbeitet, auf 4 bis 10 Blätter gekürzt, bei der Grute je 100 Blätter an eine Säure gereicht und die Fermentation durch Zusammenlegen von je 30 solcher Bündel bewirkt werde! Es ist aller Grund vorhanden, die Kaufwirthe vor überflüssiger Anschaffung dieses Buchs zu bewahren, und auf die später erscheinende ausführliche Kritik desselben zu verweisen. R. v. Langsdorff.

**Marktpreise.**

**Karlsruhe, 6. Juni.** Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 4. Juni wurden zu Mittelpreisen verkauft: 8285 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 4 fl. 12 fr. Eingekauft wurden 3410 Fd. Runkelrüben Nr. 1 16 fl. 15 fr.; Schwingmehl Nr. 1 15 fl.; Mehl in drei Sorten 13 fl. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 36,266 Fd. Mehl. Eingeführt wurden vom 29. Mai bis 4. Juni: 188,833 Fd. Mehl. Davon verkauft: 225,104 Fd. Mehl. 184,146 Fd. Mehl. Blieben aufgestellt: 30,958 Fd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

# Wichtig für Fabrikanten u. Kaufleute.

## Karlsruher Rettungshauben, patentirt für das Großherzogthum Baden.

Nach vielfachen Versuchen ist es mir gelungen, eine **Rettungshaube** zu erfinden, welche es möglich macht, in einen mit Rauch und Qualm bis zum Ersticken überfüllten Raum einzutreten und daselbst längere Zeit zu arbeiten, um das Feuer im Herde anzufuchen oder bedrohte Menschenleben zu retten.

Ich erlaube mir, auf diese Erfindung, über welche ich die glänzendsten Zeugnisse verschiedener Feuerwehren, sowie der Staats- und Ortsbehörden, welche den damit vor Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog angestellten Proben beigewohnt haben und von dem Resultate sehr befriedigt waren, vorlegen kann, aufmerksam zu machen, und erbitte mich zu allen weiteren Erklärungen.

Da bei großer Zweckmäßigkeit die Preise der Rettungshauben sehr billig sind, so können solche auch von jeder Feuerwehr leicht angeschafft werden.

**Der Erfinder**  
**Heinrich Kühfuß,**

Obmann der Schlauchführer in der Karlsruher freiwilligen Feuerwehr. Adjutant der  
**Leopold Weber,** 31.578.

Nähere Auskunft wird erteilt, sowie Bestellungen entgegengenommen bei Obigem als auch durch Kaufmann  
**Leopold Weber,** 31.578.  
Feuerwehr, Waldstraße Nr. 11 in Karlsruhe.

**DAS ANNONCEN-BUREAU** der JAEGER'schen Buch-, Papier- und Landkartenhandlung, Domplatz 8, in Frankfurt a. M. befördert ZEITUNGS-ANNONCEN aller Art an alle deutschen, französ., engl., holländ., belg., schwed., dän., norweg., russ., schweiz., italien. u. a. grössere und Local-Zeitungen. Wesentliche Ersparnis an Kosten und Zeit, durch Wegfall vielerlei Spesen, als Portou, dergl., Einräumung von Rabatt und Besorgung der gesammelten des Correspondenz sind die hauptsächlichsten Vortheile, welche wir, gestützt auf ausgebreitete, günstige Verbindungen, unsern Auftraggebern zu bieten im Stande sind. Voranschläge und Zeitungsverzeichnisse gratis.

**Mainz.**  
**Kanton Freiburg 15-Frks. = od. fl. = 7-Loose**

Ziehung am 15. Juni d. J.  
Bei diesen Loosen werden die hohen Treffer von Frks. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 gewonnen und der geringste Treffer ist Frk. 17; es sind diese Loose bestens zu Kapitalanlagen und Ersparungen zu empfehlen. Originalloose sind kurzweilig zu haben bei

**Weismann & Mayer,**  
Bank- und Wechselgeschäft in Mainz.

Auf Wunsch des Bestellers kann für jedes Loos zur größern Chance eine besondere Serie gegeben werden. Pläne und Ziehungslisten gratis. Verträge können pr. Post nachgenommen werden.

**Heidelberg.**  
**Hotel und Pension zum Russischen Hof**

empfehlen sich einem verehrten reisenden Publikum als neu eröffnet. Schönste Lage in der Nähe des Bahnhofs und der Stadt. Schözig für Familien wie für Einzelne gut eingerichtete Zimmer. Großer Garten, Bäder, in- und ausländische Journale. **Pensionspreise 4, 5 bis 6 Franken per Tag.**

**J. C. Wettstein**  
zum Russischen Hof, Anlage 35.

**Holländer und Champagner Mühlensteine**  
sowie Heideberger Mahl- und Öl-Mühlensteine in allen Größen werden billigst geliefert von  
**Rabus & Stoll in Mannheim,**  
Lit. L. 2. No. 11.

**Grassamen zur Anlegung von Wiesen,**

Abhängen u. dgl. in einzelnen Sorten und in Mischung für trockene oder feuchte Böden, sowie Gärten, Alee u. s. w. sind fortwährend in bester Qualität billigst zu beziehen aus der  
**Samenhandlung**  
**J. Schollenberger in Karlsruhe.**

# Sommer-Saison **Bad Homburg** Sommer-Saison 1862. bei Frankfurt a. M. 1862.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit großem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibes erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Zirkulation in Thätigkeit setzen, und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibes, namentlich der Leber und Milz; bei der Gicht, der Sichel etc., sowie bei allen den mannichfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Reizbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwässer von durchgreifender Wirkung.

Im Badehause werden Mineralwasser- und Siphonbäder gegeben, und ebenso findet man hier gut eingerichtete Flussbäder. Molkeln werden von Schweizer Alpenjungen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Schreibung zubereitet, und in der Frühe an den Mineralquellen, sowohl allein, als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrunnen, verabreicht.

Das großartige Konversationshaus, welches das ganze Jahr hindurch geöffnet bleibt, enthält prachtvoll decorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, Kaffee- und Rauchzimmer, sowie mehrere geschmackvoll ausgestattete Spiel- und Conversationsäle. Das große Lesecabinet ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet, und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurations-Salon, wofolbst nach der Karte gespeist wird, führt auf die schöne Altbald-Terrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem räumlichst bekannten Hause Chevot aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musik-Pavillon des Kurgartens, und Abends im großen Ballsaal.

Bad Homburg befindet sich durch die Vollendung des rheinischen und Baiersch-Österreichischen Eisenbahnes im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelt direkter Eisenbahn nach Homburg. Zwanzig Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

## Nur 1 Thaler Pr. Ct.

baar oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloos zu der am 12. u. 13. Juni beginnenden Ziehung der großen

### Staats- Gewinne - Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit mehr als 16,500 Gewinne enthält, worunter solche von Pr. Ct. Thaler 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1500, 1200, 80 von 1000, 400 Thlr. etc. (ganze Loose kosten 4 Thlr., halbe 2 Thlr.). Die Gewinne werden baar in Vereins-Silberthalern durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet.

Man beliebe sich daher direkt zu wenden an  
**Alfred S. Geiger in Frankfurt a. M.,**  
Zeil 19, gegenüber dem v. Rothschild'schen Hause.

31.65. Frankfurt a. M.

## Freiburger Fl. 7 Anlehenloose.

Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

Ziehung am 15. Juni.

## Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.

Ziehung am 1. November.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitäten und Ersparrnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehenloose zum Tagescours und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

## Bank- und Wechselgeschäft

in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

Z.k.337. Frankfurt a. M.

## Ziehung der österreich. Credit-Loose

am 1. Juli 1862.

Haupttreffer: 250,000 fl., geringster Treffer 135 fl.

Miethscheine à 3 fl. pr. Stück, 11 Stück à 30 fl., sowie Original-Loose zum Börsencours empfiehlt unter Zusicherung gewissenhaftester Bedienung

## Eduard Schneider,

Rossmarkt 12, Bank- und Wechselgeschäft, Frankfurt a. M.

NB. Die Miethscheine werden auf Original-Loose, die zu jeder Zeit auf meinem Comptoir eingesehen werden können, ausgestellt. Man kann daher mit dem geringfügigen Einatz von 3 fl. am 1. Juli den grossen Preis von **Einer Viertel Million Gulden** gewinnen.

31.697. Mannheim.

## Rhein-Dampfschiffahrt.

Kölnische und Düsseldorf'sche Gesellschaft.

Abfahrten von Mannheim vom 6. Juni 1862.

Täglich 6 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf-Arnhem.

1 1/2 Uhr Nachmittags nach Bingen an den Zug von Basel.

Montags, Mittwochs, Freitags und Sonntags nach Rotterdam.

Montags und Mittwochs nach London.

von Mainz täglich 7 1/2, 8 1/2, 11 1/2 Uhr Morgens nach Köln, 3 Uhr Nachmittags nach Coblenz, 6 Uhr Abends nach Bingen.

Mannheim, im Juni 1862.

Die Agentenschaft  
**Glaasen & Reichard.**

## Regelmässige Expeditionen

nach allen Kaiserlichen Colonien in den Provinzen

**Sta. Catharina und Rio Grande do Sul**  
(Südbrasilien).

Unter Bewilligung des von der Kaiserlich brasilianischen Regierung bewilligten Zuschusses sind wir zur Annahme von braven Ackerbauer-Familien ermächtigt.

Die Einwanderer haben freie Wahl der Colonie, und **durchaus keine Schuldverpflichtung** gegen die Regierung.

Mannheim, 1862.

**Rabus & Stoll,**  
Lit. L 2 Nr. 11.

31.888.

## Erlebenbad bei Achern.

Die Eröffnung der Badanstalt hat begonnen und ist schon zahlreich besucht. Der Unterzeichnete ladet die verehrlichen Freunde und Gönner zu ferneren Besuche ein.

**Ph. Ketterer, Badwirth.**

31.998. Hamburg.

Mein Debit hat sich schon wieder als das glücklichste in der im Mai stattgefundenen Geldverloosung bewährt, indem

## das grosse Loos

von

**152,500 Mk.**

auf Nr. 20,780<sup>1/2</sup>

am Freitag den 2. Mai d. J. in mein Debit fiel, und ich dieses das 17te Mal, daß dasselbe das große Loos erhielt.

Ich empfehle mich daher mit Original-Loosen zur

Neuen

## großen Geldverloosung

von

**1 Million Thlr.,**

in welcher nur Gewinne gezogen werden, von der

Staats-Regierung garantirt.

Ein Original-Loos kostet 4 Thlr. pr. Ct. Ein halbes do.

Unter 16,500 Gewinnen befinden sich Haupttreffer: 250,000 Mk., 150,000 Mk., 100,000 Mk., 50,000 Mk., 25,000 Mk., 20,000 Mk., 15,000 Mk., 6 mal 12,500 Mk., 10,000 Mk., 7500 Mk., 3 mal 5000 Mk., 4 mal 3750 Mk., 5 mal 3000 Mk., 80 mal 2500 Mk., 85 mal 1000 Mk., 105 mal 500 Mk. etc. etc.

Beginn der Ziehung am 12. Juni.

Auswärtige Aufträge mit Kasse oder gegen Postvorschuß, selbst nach den entferntesten Gegenden, führe ich prompt und verschwiegen aus und sende amtliche Ziehungslisten und Gewinnelder sofort nach Entscheidung zu.

**Laz. Sams. Cohn,**  
Banquier in Hamburg.

31.153. Hamburg.

## Am 12. u. 13. Juni d. J.

findet die Ziehung erster Abtheilung der von der bezüglichen Braunschweigischen Regierung genehmigten und garantirten

## großen Geld-Verloosung,

welche im Ganzen in 6 Abtheilungen eingetheilt ist, statt.

Zur Entscheidung kommen:

**Die größte Prämie event. 100,000 Thaler,**

1 à 60,000, 1 à 40,000, 1 à 20,000,

1 à 10,000, 1 à 8000, 1 à 6000, 6 à 5000, 1 à 4000, 1 à 3000, 3 à 2000,

4 à 1500, 4 à 1200, 80 à 1000, 5 à 500, 85 à 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thaler Preuss.-Crt. und ca. 11,000 kleinere Prämien.

Zu dieser höchst vortheilhaften und sehr interessanten Geld-Verloosung sind beim unterzeichneten Bankhause

ganze Original-Loose à 4 Thlr. Pr. Ct. halbe Original-Loose à 2 Thlr. Pr. Ct. viertel Original-Loose à 1 Thlr. Pr. Ct. gegen Einzahlung des Betrages oder unter Postvorschuß zu beziehen; bedarfs Zahlungserleichterung werden auch Fins-Goupons und Francosarten in Zahlung genommen.

Die amtlichen Ziehungslisten und Gewinnelder werden sofort nach Entscheidung zugesandt.

**B. Silberberg,**  
Bank- und Wechsel-Geschäft. Hamburg.

31.87. Hamburg.

## Nur 2 Thaler Pr. Crt.

kostet ein halbes, 4 Thlr. ein ganzes Original-Loos der von der Herzogl. Braunschweigischen Regierung garantirten großen

## Geldverloosung,

deren Ziehung am 12. und 13. Juni d. J. stattfindet, in der nur Gewinne gezogen werden.

Diese Verloosung besteht aus 16,500 Gewinnen zum Betrage von ca.

## Einer Million Thlr. Pr. Crt.

und kommen darin folgende Gewinne zur Entscheidung:

ev. 1 à 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 6 à 5000, 1 à 4000, 3000, 3 à 2000,

4 à 1500, 5 à 1200, 80 à 1000, 85 à 400, 5 à 300, 105 à 200, 245 à 100 Thlr.

Pr. Crt. etc. etc.

Auswärtige Aufträge, begleitet von Franco-Messen, oder gegen Postvorschuß, werden nach den entferntesten Gegenden prompt und discret ausgeführt und die amtlichen Listen sowie Gewinnelder sogleich nach Ziehung versandt.

Angleich empfehle ich mich zur großen Hamburger Geldverloosung bestens.

## A. Goldsarb,

Banquier in Hamburg.

31.969. Nr. 21,546.

1 Original-Loos zu der am 12. Juni beginnenden, vom Staate garantirten

## Kapitalien-Verloosung,

Größter Gewinn 100,000 Thlr., ist gegen Einzahlung des Betrages von 4 Thlr. durch mich zu beziehen.

**Henry Heilbut & Co.,**  
Bank- und Wechselgeschäft in Hamburg.

NB. Halbe und viertel Loose à 2 Thlr. und 1 Thlr. werden ebenfalls abgegeben.

31.906. Karlsruhe.

## Gebr. Krapf aus Tyrol

empfehlen sich wieder dem hohen Adel, wie schon seit langen Jahren, zur hiesigen Messe mit ihrem großen Handschuhlager in allen Sorten, sowie auch Bettdecken von Leder, Jacken, Unterbeinkleider und Sommerhandschuhe in allen neuesten Sorten, und versprechen reelle Bedienung. Angleich mache ich ein gebildetes Publikum aufmerksam, daß ich eine Partie dänische Handschuhe zu billigen Preisen ausverkaufe.

Unsere Wade immer darstellte, mit obiger Firma versehen.

31.962. Karlsruhe.

## Marie Pfister aus Tyrol

empfehlen sich wieder dem hohen Adel wie schon seit langen Jahren zur hiesigen Messe mit ihrem großen Handschuhlager in allen Sorten, wie auch weiße von feinstem Leder für Herren Offiziere, sowie auch Bettdecken, Jacken, Unterbeinkleider und Sommerhandschuhe in allen neuesten Sorten, und versprechen reelle Bedienung. Angleich mache ich ein gebildetes Publikum aufmerksam, daß ich eine Partie dänischer, sowie helle und farbige Handschuhe zu billigen Preisen ausverkaufe. Meine Wade befindet sich am Schloßplatz oben neben dem Circus Menz und ist mit Firma versehen.

31.832. Freiburg i. B.

## Zu vermieten

auf Michaeli 1862.

1) Auf frequentem Plage ein sehr geräumiges Ladenlokal mit Einrichtung, Comptoir, Magazin, Keller etc.

2) eine sehr schöne Wohnung, enthaltend einen großen Salon, 6 Zimmer, Küche, Keller, Speicher, Holzstamm, eblich

3) eine Wohnung, bestehend in 6 Zimmern, zwei Mansarden, Küche, Keller, Speicher, Badstube, Holzstamm.

Näheres im öffentlichen Geschäftsbureau von Freiburg i. B., den 31. Mai 1862.

**Fab. Siefert.**

31.980. Laß.

## Kauf- u. Verkaufsa-

## Anerbieten.

Die Unterzeichneten sind in der Lage, öffentlich anzugeben zu können, daß sie beauftragt sind, liegenschaftliche Anwesen, wie: kleinere und größere Hofäuler, Wirtschaften, Mühlen u. dgl., welche theils in der schönen fruchtbaren Gegend Babrs, theils anderweitig gelegen sind, zu verkaufen, und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Dieselben würden sich nicht nur zum Selbstbetrieb, sondern auch theilweise als rentable Kapitalanlage eignen.

Angleich erbiten wir uns, für diejenigen, welche dergleichen Liegenschaften zu verkaufen wünschen, desfallsige Aufträge zu vollziehen, und werden in beiden Fällen das in uns gesetzte Vertrauen durch pünktliche Ausführung zu rechtfertigen wissen.

Laß, im Juni 1862.

## Leber & Joseph.

31.959. Karlsruhe.

## Biehverkauf.

Auf dem Gute Maximiliansau am Rhein bei Amlingen sind aus der Hand zu verkaufen:

eine Kuh mit dem zweiten Kalb trächtig, von ein 1/2-jähriges Mutterrind, von reiner

ein jähriges Mutterrind, von Holländischer

ein Kalbrind, 1/2-jährig, von Race,

ein Kalbrind, 1/2-jährig, und eine großtragende Kuh vom Landtschlag.

Näheres bei dem Gutshausbesitzer Glashütter, Karlsruhe, den 5. Juni 1862.

Marktstädtliche Güterverwaltung.

## Hausversteigerung.

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Hofdame Karoline Frein von Freystedt von hier wird deren zweistöckige Behausung mit Seitenbau, Hof und Gärten in der Stephanstraße Nr. 10,

Donnerstag den 12. d. M., Vormittags 9 Uhr,

durch Notar Ved in seinem Geschäftszimmer, Langestraße Nr. 193, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und der endliche Zuschlag erfolgt, wenn die Summe von 15,000 fl. oder darüber geboten wird.

Karlsruhe, den 6. Juni 1862.

Großh. bad. Stadtmagistratsrat.

G. Gerhard. vdt. Frank.



**3.1787. Gondelsheim.**  
**Fruchtversteigerung.**  
Am Donnerstag den 12. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftezimmer von dem grundherrlichen Speidter darüber

500 Malter Dinkel und 200 Malter Haber öffentlich versteigert.  
Gondelsheim, am 30. Mai 1862.  
Städtlich v. Langenstein'sches Rentamt.  
Bieder.



**3.1987. Balingen.**  
**Weinversteigerung.**  
Die Gemeinde Balingen versteigert  
Montag den 16. d. M., Mittags 1 Uhr,  
in dem Rathhause circa 200 Ohm 1860er und 25 Ohm 1861er Wein; wozu einladet,  
Balingen, den 4. Juni 1862.  
Bürgermeisteramt.  
Bogler.



**3.1933. Altschweier, Bezirksamt Sülzbühl.**  
**Versteigerung einer Handlungsmühle.**  
In Folge richtiger Verfügung werden dem Müllermeister August Frobe in Altschweier  
Dienstag den 17. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr,  
im Rathhause zu Altschweier öffentlich versteigert,  
wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.  
Beschreibung der Liegenschaften.

- Eine anderthalbstündige Behausung mit Balkenteller, Schener und Stallungen;
- ein zweistöckiges Mühlegebäude mit drei Wassergängen, einem Schälengang nebst Rührmaschine. Das Ganze neu gebaut und im besten Zustande;
- 1 1/2 Viertel Gemüse- und Baumgarten, mitten im Orte Altschweier, an dem wasserreichen Bülbüsch, einerseits dieser, andererseits Amand Lambrecht und Kaver Kleier, geschätzt zu 14,000 fl. Die Mühle ist eine Handlungsmühle und keine Rundenmühle.

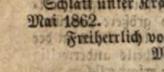
Ungefähr 4 Stedhaufen, 40 Ruthen Reben im Niebelsch, neben Gustav Adolph Hof und Franz Halter, geschätzt zu 200 fl.  
Steinbach, den 13. Mai 1862.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Keller, Notar.



**3.1981. Schlatt unter Krähen, Amts Engen.**  
**Hofgutsverpachtung.**  
Das in der freundlichsten Gegend des Höggaues unweit Schlatt unter Krähen und den Martinsäuten Engen, Hölzingen und Koblitz befindliche Freiherr Johann Nepomuk von Reichsch'sche, sehr ertragsfähige Hofgut

besteht außer den in gutem Stande sich befindenden Wohn- und Oekonomiegebäuden in 1/2 Morgen Gartenland, 55 Morgen Ackerland, 28 Morgen Wiesen besteht, wird am  
Samstag den 21. Juni 1862,  
Vormittags 9 Uhr,  
in dem Burawirthshausen dabei, von Nachmittags 1863 an, auf 12 Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen jeden Tag bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden können, und fremde Steigerer sich durch amtlich beglaubigte Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Befähigung zu Betreibung der Landwirtschaft auszuweisen haben.  
Schlatt unter Krähen, Amtsgericht Engen, den 31. Mai 1862.  
Freiherrlich von Reichsch'sche Verwaltung.  
Müller, Aler.



**3.1821. Nr. 4252. Salem.**  
**Hofgutsverpachtung.**  
Der Wilsheimshof, zu Oberuhlingen, aus

71 Morgen 350 Ruthen Hofraute und Gärten,	345	Ackerfeld,
28	269	Wiesen,
1	148	Reben,

108 Morgen 321 Ruthen zusammen, nebst den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden bestehend, soll höherer Anordnung gemäß auf die 12 Jahre Nachmittags 1863 bis dahin 1875 einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden. Das Gut ist nur 1/2 Meile von Bodelshausen und je eine Stunde von den Orten Salem, Merchingen und Lieberlingen entfernt, wovon letzterer Ort einen bedeutenden Fruchtmarkt hat. Die Verpachtungsverhandlung findet am Samstag den 28. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr, im Oekonomieamt zu Oberuhlingen statt und es werden dazu Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß solche, deren Verhältnisse uns unbekannt sind, beglaubigte Vermögens- und Leumundzeugnisse vorzulegen haben. Die Gutbestandsheile werden vor dem Beginn der Verpachtung vorgezeigt, sowie die etwa gewünscht werden den Erläuterungen gegeben; die Pachtbedingungen können übrigens auch schon vom 15. Juni an auf unserer Kanzlei eingesehen werden.  
Salem, am 28. Mai 1862.  
Großh. m. r. g. r. l. bad. Rentamt.  
Ludin.

**3.1869. Dettringen.**  
**Die Marktschandplätze - Versteigerung in Dettringen betr.**  
Montag den 7. Juli 1862, Vormittags 11 Uhr, werden die Marktschandplätze dahier auf dem Plage an die Meistbietenden öffentlich versteigert.  
Dettringen, den 2. Juni 1862.  
Das Bürgermeisteramt.  
Gramlich.

**3.1774. Raistatt.**  
**Submissions-Vergebung.**

Die Lieferung von 450 Klaftern Tannenholz und 100 Klaftern Buchenholz (baldisch Maß) für die königl. preuß. Garnisonskaserne soll im Wege der Submission vergeben werden.  
Lieferungsofferten sind nach genommener Einsicht der in unserem Geschäftszimmer, Hauptstraße Nr. 146, 1 Treppe, ausliegenden Bedingungen in dem auf Donnerstag den 12. Juni c., Vormittags 10 Uhr, angelegten Submissionstermine, versiegelt und mit gehöriger Aufschrift versehen, an uns einzureichen.  
Nachgebote werden nicht angenommen.  
Raistatt, den 30. Mai 1862.  
Königl.-preuß. Garnisons-Verwaltung.

**3.1891. Karlsruhe.**  
**Maschinenöl-Lieferung.**

Höherer Auftrag zufolge soll die Lieferung von 100 Ztr. Maschinenöl im Commissionswege vergeben werden.  
Schriftliche Preisangebote auf diese Lieferung werden bis zum 10. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, bei unterzeichneter Stelle entgegengenommen, woselbst die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können. Die Angebote müssen versiegelt und mit Aufschrift "Maschinenöl-Lieferung" versehen sein; auch ist denselben ein genügendes Muster beizulegen.  
Karlsruhe, den 28. Mai 1862.

Verwaltung der großh. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.  
Der Vorstand: Der Verwaltungsbeamte:  
Ober. Adam.  
vdt. Dielele.

**3.1886. Nr. 7281. Waldshut. (Aufforderung.)**

Den Liegenschaftsbesitz der Gemeinde Bierbronn in der Ortsgemeinschaft

- 57 Ruthen Burggraben, neben Baptist Wächle und Martin Walde;
- 18 Ruthen Acker ober der Kammerwies, neben Mathe Baldensweiler's Witwe und Joseph Wierler;
- 1 1/2 Viertel Acker in den Stöcken, neben Joh. Krieger;
- 1 Viertel 22 Ruthen ob den Föhren, Ackerfeld, neben Joseph Wierler und Joseph Schmid;
- 37 Ruthen Meutfeld in der Lettengrub, neben Obigen;
- 46 Ruthen im Eingang Meutfeld, neben Joh. Stiegeler und Martin Walde;
- 88 Ruthen Kaufeld im Hinterbaisle, neben Margell Walter und Joseph Müller;
- 4 1/2 Viertel Ackerfeld in der Kalchrütte, neben Joseph Schmitz und Georg Krieger;
- 62 Ruthen Acker, neben Martin Walde und Joseph Wierler;
- 1/2 Viertel Wiesen auf dem Hundstücken, neben Joseph Schmid und Konrad Zimmermann;
- 4 Viertel Wiesen am Schafraim, neben dem Bach, Margell Walter und Konrad Leber;
- 3 Viertel Wiesen in der Kammerwies, neben Konrad Zimmermann und Baptist Wächle;
- 28 Ruthen Garten beim Schulhaus, neben der Bismalstraße;
- 1 Morgen Wald im Spitzbühl, neben dem Bach, und Baptist Wächle,

ihre Erwerbmittel ist aber nirgends im Grundbuch eingetragen. Auf ihren Antrag werden nunmehr alle, welche daran ein Eigentums- oder Unterpfandrecht, Lehensrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Gemeinde Bierbronn gegenüber für erledigt erklärt würden.  
Waldshut, den 22. Mai 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Wänter.

**3.1976. Nr. 8743. Forstheim. (Aufforderung.)**

Der Karoline Rapp, Witwe des Manners Rapp von Gittingen, ist bei der Vermögensverteilung ihrer Eltern ein Weinberg, 30 Ruthen im Wartsberg, auf Forstheimer Gemarkung, neben Johann Heinrich Rapp einerseits und Lammwirth Diebeger andererseits, zugefallen. Der Gemeinderath dahier verweigert wegen Mangels eines Erwerbstitels die Gewährung. Auf Antrag der Karoline Rapp werden nun alle diejenigen, welche an die genannte Liegenschaft dingliche, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb acht Wochen anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber mit denselben als ausgeschlossen erklärt werden.  
Forstheim, den 24. Mai 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**3.1941. A.-G.-Nr. 7768. Waldshut. (Vollstreckungsverfügung auf Liegenschaften.)**

In Sachen des Müller's Erben von Waldshut, Kl., gegen Bäder Leo Schneider und dessen Ehefrau Theresia, geb. Huber, von Hausenstein, unter Sammtverbindlichkeit, Besl., wegen Forderung von 977 fl. nebst 4 1/2 Proz. Zins vom 11. Nov. 1861, für Wehl.  
Beschl. 1. Wird für den oben bezeichneten Betrag die Zwangsversteigerung der dem beklagten Theile gehörigen Liegenschaften auf der Gemarkung Hochal veräußert. Den Vollstreckungsbeamten Herr Notar Hartmann wird beauftragt, das Vollstreckungsverfahren unverzüglich zu beginnen, ohne weiteres Anrufen des Gläubigers bis zu Ende durganzzuführen und sich über den Vollzug dahier auszuweisen.  
2. Nachtr. dem Bürgermeisterrath Hochal, mit dem Auftrage, gegenwärtige Verfügung binnen vierundzwanzig Stunden nach deren Empfang in das Grundbuch einzutragen, und binnen weiterer vierzehn Tage dem genannten Vollstreckungsbeamten einen Auszug aus dem Grund- und Pfandbuch nach Maßgabe des §. 998 der Prozeßordnung zu überreichen.

3.1877. Nr. 5411. Laub. (Aufforderung.) Die Witwe des Johann Philipp Rapp von Laub, geb. Imbs, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 6 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird.  
Laub, den 6. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Heppert.  
3. B. Besenbeck.

**3.1942. A.-G.-Nr. 7768. Waldshut. (Vollstreckungsverfügung.)**

In Sachen Müller's Erben von Waldshut, Kl., gegen Bäder Leo Schneider und dessen Ehefrau Theresia, geb. Huber, von Hausenstein, unter Sammtverbindlichkeit, Besl., wegen Forderung von 977 fl. nebst 4 1/2 Proz. Zins vom 11. Nov. 1861 für Wehl betr.  
Beschl. 1. Wird Pfändung der Früchte auf dem Halm, nämlich: des Gras-, Klees- und Roggensträußchens, auf den Liegenschaften in der Gemarkung Hausenstein und Hochal veräußert.  
2. Gerichtsvollzieher Schmidle von Waldshut beauftragt, solche gemäß §. 974 ff. P.-O. vorzunehmen.  
3. Nachtr. den Partein.  
Dies wird dem künftigen Besagten auf diesem Wege eröffnet.  
Waldshut, den 31. Mai 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gle.

**3.1917. Nr. 8031. Mannheim. (Schuldenliquidation.)**

Gegen den Nachlass des verstorbenen Zimmermeisters Salus Bungert von hier ist Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 4. Juli 1862, Vormittags 8 Uhr, festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anträge des Beweis mit andern Beweismitteln.  
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, vorg- und nachgelagter verhandelt, und sollen in Bezug auf Vorzugsvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der Ershinenden weisend angesehen werden.  
Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Auflage, binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Decretes an, in öffentlicher Urkunde einen dahier wohnenden Gewalthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile und Decrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche nach dem Gesche der Partie selbst oder an deren Wohnsitz zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls dies nicht geschieht, alle derartigen Decrete und Urtheile dem Gläubiger nur durch Einschlag an die Gerichtstafel bekannt gemacht werden.  
Mannheim, den 24. Mai 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gleiss.

**3.1879. Nr. 8915. Mosbach. (Ausschlag-erkennung.)**

Die Cant des Fabrikanten Chr. Goffi in Billigheim betr.  
Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Mosbach, den 30. Mai 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Hirschhorn.

**3.1900. Nr. 6794. Karlsruhe. (Entmündigung.)**

Der frühere Rentenanwalt Karl Eichrodt von hier wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und Herr Domänenrath Lichtenfels hier als Vormund für denselben bestellt und verpflichtet; was unter Bezug auf L. N. 469 ff. verkündet wird.  
Karlsruhe, den 2. Juni 1862.  
Großh. bad. Stadtm.  
v. Neubronn.

**3.1835. Nr. 4328. Ettlingen. (Aufforderung.)**

Der nach Amerika ausgewanderte August Stolz von Ettlingen hat schon seit dem Jahr 1857 nichts mehr von sich hören lassen, und es ist nichts von ihm Aufenthaltsort nicht bekannt. Gesuche wird aufgefordert, über sein hierlands noch vorhandenes Vermögen von circa 100 fl. innerhalb Jahresfrist zu verfügen und davon hieher Nachricht zu ertheilen, andernfalls er für verschollen erklärt und dieses sein eben erwähntes Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsleistung in fürsorglichen Besitz wird ausgeliefert werden.  
Ettlingen, den 31. Mai 1862.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Fischer.

**3.1740. Nr. 5018. Forstheim. (Aufforderung.)**

Auf Antrag der nächsten Anverwandten des Jakob Michael Mohr von Forstheim wird derselbe aufgefordert, sich dahier zu stellen oder seinen derzeitigen Aufenthaltsort namhaft zu machen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.  
Forstheim, den 27. Mai 1862.  
Großh. bad. Oberamt.  
G. Winter.

**3.1965. Nr. 4551. Billingen. (Vertheilungserklärung.)**

Nachdem Karl Ludwig Ammenhölzer von hier der diesseitigen Aufforderung vom 16. Mai v. J. keine Folge geleistet hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherkeit in fürsorglichen Besitz gegeben. Billingen, den 2. Juni 1862.  
Großh. bad. Bezirksamt. Weib.

**3.1876. Nr. 5411. Laub. (Aufforderung.)**

Die Witwe des Johann Philipp Rapp von Laub, geb. Imbs, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einwendungen sind binnen 6 Wochen anher vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen werden wird.  
Laub, den 6. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Heppert.  
3. B. Besenbeck.

**3.1949. Nr. 4916. Bühl. (Aufforderung.)**

Theresia Riebel, Witwe des Eimen Rapp von Rappel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn

binnen 4 Wochen keine Einrede erfolgt.  
Bühl, den 2. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fischer.

**3.1911. Nr. 9060. Mosbach. (Aufforderung.)**

Die Witwe des Karl Auerbach in Mosbach hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb sechs Wochen Einrede dagegen erhoben wird. Mosbach, den 2. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht. B. Kasperer.

**3.1988. Nr. 5201. Eßlingen. (Schuldenliquidation.)**

Der ledige Alexander Hasel von Eßlingen, a. J. in America, bittet um Auswanderungserlaubnis. Forderungen sind Montag den 23. Juni l. J. dahier anzumelden.  
Eßlingen, den 4. Juni 1862.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Ruth.

**3.1937. Nr. 2745. Baden. (Erboverteilung.)**

Franz Vogel, geboren am 16. December 1824, ein Sohn des am 9. Februar 1862 verstorbenen hiesigen Bürger's und Wirtmeisters Alois Vogel und dessen hinterbliebener Witwe Theresia, geb. Schindl, welcher im Jahre 1844 seine Waisenchaft angetreten hat, und sich bermal in America aufhalten soll, wird hiebei aufgefordert, seine Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten, von heute an, geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass lediglich jenen Personen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgesagte, nicht mehr am Leben wäre.  
Baden, am 4. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Grimm.

**3.1977. Nr. 3690. Krautheim. (Erboverteilung.)**

Der ledige Johann Peter Deubener von Schillingen, dessen Aufenthaltort unbekannt ist, ist nebst seinen Geschwistern zur Erbschaft seiner am 22. November 1861 verstorbenen Mutter, der Ehefrau des Johann David Schilling in Schillingen, Eva Maria Schilling, benannt. Er wird darum aufgefordert, sich binnen 3 Monaten in seiner Heimath einzufinden und sein Erbschaft geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Krautheim, den 31. Mai 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schillingen.

**3.1991. Nr. 2804. Staufen. (Erboverteilung.)**

Johann Baptist Schweizer, Sohn des Michael Schweizer von Bollschweil, dessen Aufenthaltort hier unbekannt, ist zur Erbschaft seiner Frau Maria Katha Schweizer von Bollschweil benannt, und wird deshalb hiebei aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgesagte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Staufen, den 28. Mai 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schillingen.

**3.1940. Nr. 6316. Säckingen. (Warnung.)**

Am 2. April kam bei dem Brand zu Säckingen ein Sparfassenbüchlein abhandelt, worin Mathias Koller als Vormund der Konrad Greiner'schen Kinder von Säckingen bei der hiesigen Sparfassen hier unter Nr. 780 am 9. Juni 1860 237 fl., und am 9. September 1861 7 fl. 54 kr. eingezahlt hat. Gemäß §. 743 d. P.-O. wird vor dem Erwerb dieser Urkunde gewarnt.  
Säckingen, den 2. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Blittersdorf.

**3.1966. Nr. 9336. Forstheim. (Diebstahl und Fahndung.)**

Am Dienstag den 20. Mai wurden von der Wohnung des Jakob Friedrich Jörn von Forstheim nach vorherigem Einsehen ein Paar neue vorzügliche kalteberne Stiefel und ein Paar braune, ins Blaue gezeichnete Wuststiefel entwendet; was zum Avert der Fahndung auf diese Gegenstände und den Habitus bekannt gemacht wird.  
Forstheim, den 2. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gärtner.

**3.1936. Nr. 6445. Waldkirch. (Aufforderung und Fahndung.)**

Kennwald Kresslinger von Untergrottenhof, bei großh. 2. Dragonerregiment, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt und wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem vorgeschriebenen Kommando zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des hiesigen Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt würde.  
Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und sämtliche Behörden werden erucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle anher oder an sein Kommando abzuliefern.  
Waldkirch, den 31. Mai 1862.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Leiblein.

3.1.1. J. A. R. Nr. 2763. Karlsruhe. (Aufforderung.) Der wegen Diebstahls angeklagte beurlaubte Kanonier Otto Eller von Oberweier hat sich unter dem Vorwand des Verlusts seines Reisepasses für das Großherzogthum Baden zu verschaffen gewußt und wiederholt seinen angezeigten Urlaubsort unberührt verlassen. Derselbe wird aufgefordert, sich nunmehr ungehindert in seinen Heimathort zu begeben, indem er sonst als Deserteur behandelt würde. Zugleich werden die Behörden erucht, dem Kanonier Eller im Betreffungsfalle den bezüglichen Reiseausweis abzunehmen und ihn mit Aufschub in seine Heimathort zu verweilen.  
Karlsruhe, den 5. Juni 1862.  
Großh. bad. Feld-Artillerieregiment,  
Der Regimentskommandant  
Major.